

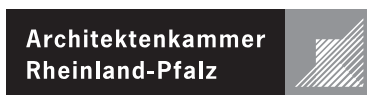
DABregional 07 · 14

1. Juli 2014, 46. Jahrgang

Offizielles Organ der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, der Architektenkammer Rheinland-Pfalz und der Architektenkammer des Saarlandes | Körperschaften des öffentlichen Rechts



Architekten- und
Stadtplanerkammer Hessen



Architektenkammer
des Saarlandes

Hessen

- 3 Brigitte Holz ist die neue Präsidentin der AKH!
- 4 Wahl des neuen Vorstands am 2. Juni 2014
- 5 Änderung der Zusammensetzung der Vertreterversammlung
- 5 Drohender Honorarverlust bei Verbraucherverträgen
- 6 Mission: POSTMODERN – Heinrich Klotz und die Wunderkammer DAM
- 7 Sechster Deutscher Architekturmarathon verband wieder Mainz und Wiesbaden
- 8 Formal eigenständig und vermittelnd
- 10 Fundamentals – Die 14. Architekturbiennale in Venedig
- 11 Seminarkalender
- 12 Seminarprogramm

Rheinland-Pfalz

- 13 Leitartikel: Vorstandsmitglied Jürgen Hill
- 14 Politisches Sommerfest
- 14 § 6 Abs. 2 HOAI 2009 ist unwirksam!
- 14 Architekturpreis Wein in Windesheim
- 15 Energieausweise: Registriernummern
- 15 Symposium: Architektur und Suffizienz
- 16 Es geht nur zusammen
- 16 Auf dem Laufenden...
- 17 Freiraumwettbewerb: Quartier Zollhafen Mainz
- 18 Fachexkursion nach Stuttgart
- 18 Aufbaulehrgang Effizienzhausplaner
- 19 Eine Seite Baukultur mehr
- 19 Potenzial des Bestands nutzen
- 20 Südländisches Flair im Zentrum Baukultur
- 20 Wohnen ohne Barrieren
- 20 Im Juli im Zentrum Baukultur
- 21 Fortbildungen

Saarland

- 23 Brücken bauen – zur Kommunikation in der Architektur
- 24 Heimat – Versuch einer Begriffsdefinition in illustrierter Runde
- 26 Sommerfest der Architektenkammer des Saarlandes
- 27 Umfrage unter den freiberuflichen AKS-Mitgliedern
- 28 Architekten von umfangreichen Informations- und Hinweispflichten betroffen
- 28 § 6 II HOAI 2009 ist unwirksam!
- 29 7. Bausachverständigentag Südwest in Saarbrücken
- 30 Kammerbeitrag
- 30 AIV-Stammtisch im Juli
- 30 Seminare und Infoveranstaltungen der Architektenkammer des Saarlandes

Impressum

Herausgeber:

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Brigitte Holz, Präsidentin
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 1738-0
Verantwortlich: Christof Bodenbach,
Wiesbaden (bo)

Herausgeber:

Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Gerold Reker, Präsident
Hindenburgplatz 6, 55118 Mainz
Telefon (06131) 9960-0
Verantwortlich: Dr. Elena Wiezorek, Mainz
Annette Müller, Mainz

Herausgeber:

Architektenkammer des Saarlandes

Prof. Heiko Lukas, Präsident
Neumarkt 11, 66117 Saarbrücken
Telefon (0681) 95441-0
Verantwortlich: Rainer Christ, Saarbrücken

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: corps. Corporate Publishing Services GmbH, Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54 277-684, E-Mail dagmar.schaafs@corps-verlag.de
Druckerei: Bechtle Druck&Service, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Brücken bauen – zur Kommunikation in der Architektur



„Die Architektur ist von allen Künsten diejenige, die die größte gesellschaftliche Verantwortung (...) hat. Ein Buch kann man zuschlagen. Eine Schallplatte kann man weglegen. An einem Haus kann man nicht vorbeigehen, ohne es zu sehen.“

Das Zitat stammt aus einer Rede, die der damalige Bundespräsident Johannes Rau 1999 bei der Vergabe des Deutschen Architekturpreises gehalten hat. Wie können Architekten dieser Verantwortung gerecht werden? Allein durch exzellente Arbeit? Ich denke: nein. Denn sie müssen auch in der Lage sein, andere zu überzeugen – sei es, um Aufträge zu aquirieren, um Entscheidungsträger für baukulturelle Fragen zu sensibilisieren oder um Bauherren von ästhetisch bedenklichen Gestaltungswünschen abzubringen. Dies erfordert neben viel Fingerspitzengefühl auch Wissen über kommunikative Prozesse.

Nur wenige kleine und mittlere Büros leisten sich professionelle Hilfe für ihre Öffentlichkeitsarbeit. So bleiben sinnvolle PR-Maßnahmen oft auf der Strecke. Wie für andere Berufsgruppen auch, ist die Imagepflege eine der kommunikativen Kernaufgaben der Architekten. Denn die Meinung (laut Kant das „subjektive Führwahrhalten“), das über einen Berufsstand in der Öffentlichkeit vorherrscht, ist mitentscheidend für den Erfolg eines jeden, der in der Branche tätig ist.

Das Bild, das sich Menschen von einer Personengruppe machen, wird durch viele Faktoren geprägt: eigene Erfahrungen gehören dazu ebenso wie die Berichterstattung der Medien. Welcher Ruf eilt den Architekten voraus? Bei Umfragen der Immobilien-Zeitung zum „Berufsstand mit dem höchsten Ansehen in der Immobilienbranche“ schnitten die Architekten besonders gut ab: 2008 belegten sie den ersten Platz, 2012 fiel das

Ergebnis mit Platz drei hinter den Ingenieuren und Fachplanern etwas schwächer aus. So hoch ihr Ansehen auch ist: dem „einfachen Bürger“ erscheinen Architekten oft als Künstlernaturen, als hochdotierte Experten, auf deren Dienste der talentierte Heimwerker getrost verzichten kann. Diese Einstellung durch Public Relations (PR)-Maßnahmen wie Pressearbeit, Veranstaltungen, Beratungsangebote etc. zu ändern, ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die nur gemeinschaftlich – sinnvoller Weise unter Federführung der Architektenkammer – angegangen werden kann.

Doch auch das einzelne Kammermitglied kann zur Imageverbesserung beitragen und sich durch „Eigen-PR“ Wettbewerbsvorteile sichern. Damit die Botschaft ankommt, bedarf es einer zielgruppengerechten (An-)Sprache. Dies setzt einen Perspektivwechsel voraus: Nur, wenn ich mich in mein Gegenüber hineinversetze, mir darüber klar werde, welches Wissen, welche Erwartungen und möglichen Vorbehalte er hat, kann ich mein kommunikatives Ziel erreichen.

In diesem Punkt ließe sich noch Eines besser machen – nicht nur bei den Architekten. Ein Beispiel: die Online-PR. Architekten haben einen ausgeprägten Sinn für Ästhetik. Das sieht man ihren Homepages an, die mit klarem Layout, guten Fotos und wohldosierten Textmengen von Geschmack zeugen.

Für den privaten Bauherrn sind viele dieser Seiten jedoch wenig ergiebig. Denn oft fehlt gerade das, was er wissen will: „Welche Aufgaben übernimmt der Architekt? Hilft er auch bei der Klärung von Formalitäten? Wird mein Budget nicht überschritten?“ All dies weiß der Durchschnittsmensch nicht – schließlich baut er in der Regel nur ein Mal ein Haus. Auch mit dem allgemeinverständlichen Formulieren tun sich viele Architekten – ähnlich wie etwa Ärzte und Juristen –



Foto: Iris M. Maurer

schwer. Sie bedienen sich ihres Fachjargons und sind sich häufig nicht darüber bewusst, dass sie sich dem Nicht-Architekten damit in etwa so gut verständlich machen wie ein Altphilologe, der Grundschulern lateinische Witze erzählt.

„Viele Architekten bleiben bei dem Versuch, den Entwurf laiengerecht dazustellen, in erstaunlichem Maße in ihrer eigenen professionellen Denk- und Ausdrucksweise verfangen“, resümiert Riklef Rambow in seiner Publikation „Experten-Laien-Kommunikation in der Architektur“ (2000, Internationale Hochschulschriften, Band 344).

Was Rambow anhand einer empirischen Untersuchungsreihe aufzeigt, bestätigt sich bei vielen Grundsteinlegungen oder Richtfesten. In Reden zu diesen Anlässen zitieren Architekten gerne aus Projektbeschreibungen oder aus Texten, die für die Wettbewerbsjury verfasst wurden.

Das Publikum besteht hier jedoch zumindest teilweise aus Laien, die das Gesagte nicht verstehen und sich so zu „Ungebildeten“ herabgewürdigt fühlen. Mit Worten Brücken bauen, statt ungewollt Mauern zu errichten: wenn das gelingt, ist viel gewonnen – für das Image des Berufsstandes, aber auch für jeden Einzelnen.

■ Alexandra Raetzer
Inhaberin der Saarbrücker PR-Agentur
Redensart, berät die AKS in Fragen der
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Heimat – Versuch einer Begriffsdefinition in illustrierter Runde

Was ist Heimat? Wo ist Heimat? Diese Fragen dienten als Ausgangspunkt für eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion, zu der die Stiftung Baukultur Saar ins VHS-Zentrum am Saarbrücker Schloss eingeladen hatte und die den Auftakt zu einer Veranstaltungsreihe mit dem Thema Heimat bildete.

Als Moderatoren konnten Barbara Renno von SR 2 sowie der Theologe und Schriftsteller Prof. Dr. Dr. Klaas Huizing gewonnen werden, die dialogisch und durchaus kurzweilig durch den Abend führten. Dass sich der Heimatbegriff nicht so leicht fassen lässt, wie die Definition

im Duden suggeriert – „1. Ort, an dem man zu Hause ist, Geburts-, Wohnort; 2. Vaterland; 3. Herkunftsland“ –, wurde bereits mit den ersten Statements der geladenen Podiumsteilnehmer klar. Bei dem renommierten FAZ-Redakteur und Architekturkritiker Dr. Dieter Bartzko etwa, so konnten die Zuschauer im voll besetzten Vortragssaal erfahren, stellt sich ein Heimatgefühl ein, wenn er auf dem Weg von seinem Wohn- und Arbeitsort Frankfurt am Main die Burg Neuleiningen passiert und sich langsam seiner Geburtsstadt Rodalben in Rheinland-Pfalz nähert, dort wo auch das Haus seiner Großeltern steht, das in ihm ein angenehmes Gefühl von Geborgenheit

aufsteigen lässt. Wenngleich der ebenfalls auf dem Podium vertretene Schriftsteller und Sprecher Gert Heidenreich, der 2013 zusammen mit Edgar Reitz in der Kategorie Bestes Drehbuch für den Film „Die andere Heimat – Chronik einer Sehnsucht“ mit dem Bayerischen Filmpreis ausgezeichnet wurde, eine grundsätzlich skeptische Haltung gegenüber dem Begriff Heimat bezog, unterschied sich seine Definition von Heimat letztlich dennoch nicht grundlegend von der Bartzkos. Schon der deutsche Lyriker Christian Morgenstern hatte erkannt, dass „man (nicht da) daheim (ist), wo man seinen Wohnsitz hat, sondern wo man verstanden wird“.



Das Heimatverständnis hängt folglich wesentlich vom subjektiven Empfinden, der individuellen persönlichen Erfahrung jedes Einzelnen ab. In diesem Sinne versteht Heidenreich Heimat eher als Gefühl der Zugehörigkeit, was er aber nicht mit dem Gefühl des Sich-Wohlfühlens verwechselt wissen will, denn – so Heidenreich – „ich fühle mich wohl auf der Piazza Navona in Rom, aber ich sehe dort keine Heimat für mich“. Dennoch ist in seinen Augen Heimat nicht zwangsläufig mit der geografischen Herkunft verbunden, „Heimat muss man sich (vielmehr) aktiv erwerben und wird einem nicht in die Wiege gelegt“. Gleichzeitig ist für ihn Heimat aber auch etwas, das man ständig verliert. Die Ausbildung eines solchen von Heidenreich beschriebenen Zugehörigkeitsgefühls war indes für den dritten Gesprächsteilnehmer aufgrund seiner Biografie schwer: Als Sohn eines Wanderarbeiters mit häufig wechselnden Wohnorten konnte sich bei Feridun Zaimoglu, einem deutschen Schriftsteller türkischer Herkunft, ein solches Gefühl dazuzugehören nicht recht einstellen. Für ihn, der sich in seinen Jugendjahren in der Berliner Haus-

Linke Seite:
Gert Heidenreich, Dieter Bartetzko,
rechte Seite: Feridun Zaimoglu
Fotos: Iris Maurer



besetzerszene bewegte, zählte vielmehr das „Gefühl, Teil einer herrlichen Horde zu sein“. Heimat habe deshalb für ihn eher etwas mit Unruhe zu tun, sei aber aufgrund seiner familiären Herkunft – seine Familie stammt ursprünglich aus Armenien und Tschetschenien – auch mit Melancholie behaftet. Unbewusst oder bewusst – trotz aller subjektiven Verschiedenheit spielten bei allen Diskussionsteilnehmern bestimmte Orte und Architekturen eine wichtige Rolle bei der Annäherung an den Heimatbegriff, der nicht zuletzt Züge romantischer Verklärung aufweist: bei Bartetzko das großelterliche Haus im rheinland-pfälzischen Rodalben, bei Heidenreich das Zugehörigkeitsgefühl an seinen heutigen Lebensmittelpunkten Starnberger See und Normandie, bei Zaimoglu früher die besetzten Häuser als ideologische und heute Kiel als geografische und soziale Heimstatt.

Die Frage, ob Architektur ein Heimatgefühl produzieren könne, bejahte Dieter Bartetzko sofort und untermauerte die These mit dem jüngsten Beispiel aus seiner Wahlheimat Frankfurt. Gerade in der Stadt, die sich mit ihren Hochhäusern und ihrer Skyline nach dem Vorbild amerikanischer Großstäd-

te eine zukunftsweisende moderne Architektur auf die Fahnen zu schreiben sucht, werden derzeit am Römerberg acht historisch bedeutsame Bauten unter Berücksichtigung der alten, bewährten Parzellierung rekonstruiert und so ein Ensemble in seinen Grundzügen wiederhergestellt, das seit dem ausgehenden Mittelalter das Gesicht und das Leben der Stadt Frankfurt maßgeblich geprägt hatte. Das, was Kritiker als rückwärtsgewandte Nostalgie anprangern könnten, ist nach Bartetzko indes ein „Bedürfnis nach Halt“, die Motivation für ein solches Projekt „Heimweh“. Sein Credo lautet daher: „Architektur soll eine Insel im Strom der Zeit darstellen“. Trotz seines Einwands, dass Rekonstruktion nicht Heimat wiederherstellen könne, sondern man so nur ein Ambiente erzeuge, das an die Vergangenheit anknüpft, bestätigte Gert Heidenreich mit dem von ihm angeführten Beispiel internationaler Hotelarchitektur indirekt Bartetzkos „Insel-Theorie“. Die völlig identische Ausstattung und Architektur moderner Hotels in aller Welt sei zwar der Versuch, dem Gast eine vertraute Umgebung, also „Heimat“ zu bieten, doch genau das Gegenteil sei das Ergebnis: Das fehlende Lokalkolorit lasse diese Wohnungen auf Zeit zu seelenlosen Architekturen mutieren.

Feridun Zaimoglu übernahm auch in dieser Frage wieder den Part des Rebellen und wandte sich gegen die Gentrifizierung einzelner Stadtviertel und gegen die „Spießer, die auf der Terrasse über Heimat reden“, weil zum bürgerlichen Gefühl das Bekenntnis zur Heimat gehört, obwohl gerade sie es waren, die die alteingesessenen Bewohner aus ihren Wohnungen vertrieben, sie also ihrer Heimat beraubt hatten.

Doch was müssen wir von den Planern und Architekten verlangen, damit Architektur „Heimat“ bieten kann? „Das Gefühl spielt in jedem Fall eine viel wichtigere Rolle, als die Architekten und Architekturkritiker wahrhaben wollen“, so Bartetzko. Wichtig sei jedoch, mit Architektur eine Zeichenhaftigkeit zu erzielen, die man mit einem Blick erfasst und die sich sofort einprägt. Als gelungenes Beispiel hierfür nannte der Journalist das von den Chinesen liebevoll als „Vogelnest“ bezeichnete Nationalstadion in Peking mit identitätsstiftender Wirkung. Nicht geglückt sei dieser Versuch hingegen beim Potsdamer Platz, wo „der Kommerz ihm (dem Architekten Renzo Piano) den Plan sozusagen aus den Händen genommen und nach seinen Zwecken ins Maßlose vergrößert hat“.



Die ursprünglich vorgesehenen Traufhöhen beispielsweise wurden hier nicht eingehalten und alles ins Gigantische übersteigert, sodass eine gesichtslose, unpersönliche Architektur entstanden ist. Nach Ansicht Bartetzkos „gibt es zu wenig Gestaltungsbeiräte und vor allem Gestaltungssatzungen. (...) Es gibt auch zu wenige Regelungen für die Stadtgestaltung. Und es gibt zu wenig mutige Architekten. Die Architekten lassen sich viel zu oft zum Vollzugsgehilfen der Investoreninteressen machen“.

Welche Schlussfolgerung können wir also aus diesen kritischen Tönen ziehen? Die Architekten und Stadtplaner sind gefordert, durch entsprechende Verordnungen, mehr Mut und weniger Kommerzbindung Stadträume und Architekturen zu schaffen, mit denen wir uns identifizieren können, die für uns „Heimat“ werden. Damit es uns ähnlich ergeht wie dem von Friedrich Nietzsche beschriebenen antiquarischen Menschen: „Die Geschichte seiner Stadt wird ihm zur Geschichte seiner selbst; er versteht die

Mauer, das gethürmte Thor, die Rathsverordnung, das Volksfest wie ein ausgemaltes Tagebuch seiner Jugend und findet sich selbst in diesem Allen, seine Kraft, seinen Fleiss, seine Lust, sein Urtheil, seine Thorheit und Unart wieder.“ (Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben, 1874, § 3).

■ Dr. Eva Dewes

Von links nach rechts: Barbara Renno, Dieter Bartetzko, Gert Heidenreich, Feridun Zaimoglu, Prof. Dr. Dr. Klaas Huizing.
Foto: Iris Maurer

Sommerfest der Architektenkammer des Saarlandes _Zu Gast bei Hager am 11. Juli 2014



Die AKS freut sich auf zahlreiche Gäste.

Ort:

Hager Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG,
Zum Gunterstal, 66440 Blieskastel.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine formlose Anmeldung:
noll@aksaarland.de, Fax: 06 81 . 95 44 111.

Parkplätze stehen ausreichend zur Verfügung.

:hager **B.** ELCOM.
Berker

Programm: 16.30 – 17 Uhr: Get-together, **17 – 17.45 Uhr:** Besichtigung des neuen Hager Office Gebäudes in Blieskastel (Architektur: Schneider+Schumacher, Frankfurt/M.) **18 Uhr:** Kurze Vorstellung und Präsentation der Hager Group. Gastredner: Jörg Bakschas, Dipl.-Betriebswirt, Inhaber | Headroom Consult zum Thema: Entgrenzung der Arbeit. **Ab 19 Uhr:** Sommerliches Büffet und Livemusik (vom Jazz zum Rock).

Umfrage unter den freiberuflichen AKS-Mitgliedern

Für die regionale Berufspolitik bzw. die Gespräche mit politisch Verantwortlichen ist es wichtig, konkrete Angaben zu folgenden Themenbereichen zu haben: öffentliche Aufträge, Architektenwettbewerbe, Baugenehmigungsverfahren. Im April dieses Jahres wurden deshalb alle freiberuflich tätigen Mitglieder gebeten, sich an einer Umfrage der AKS zu beteiligen.

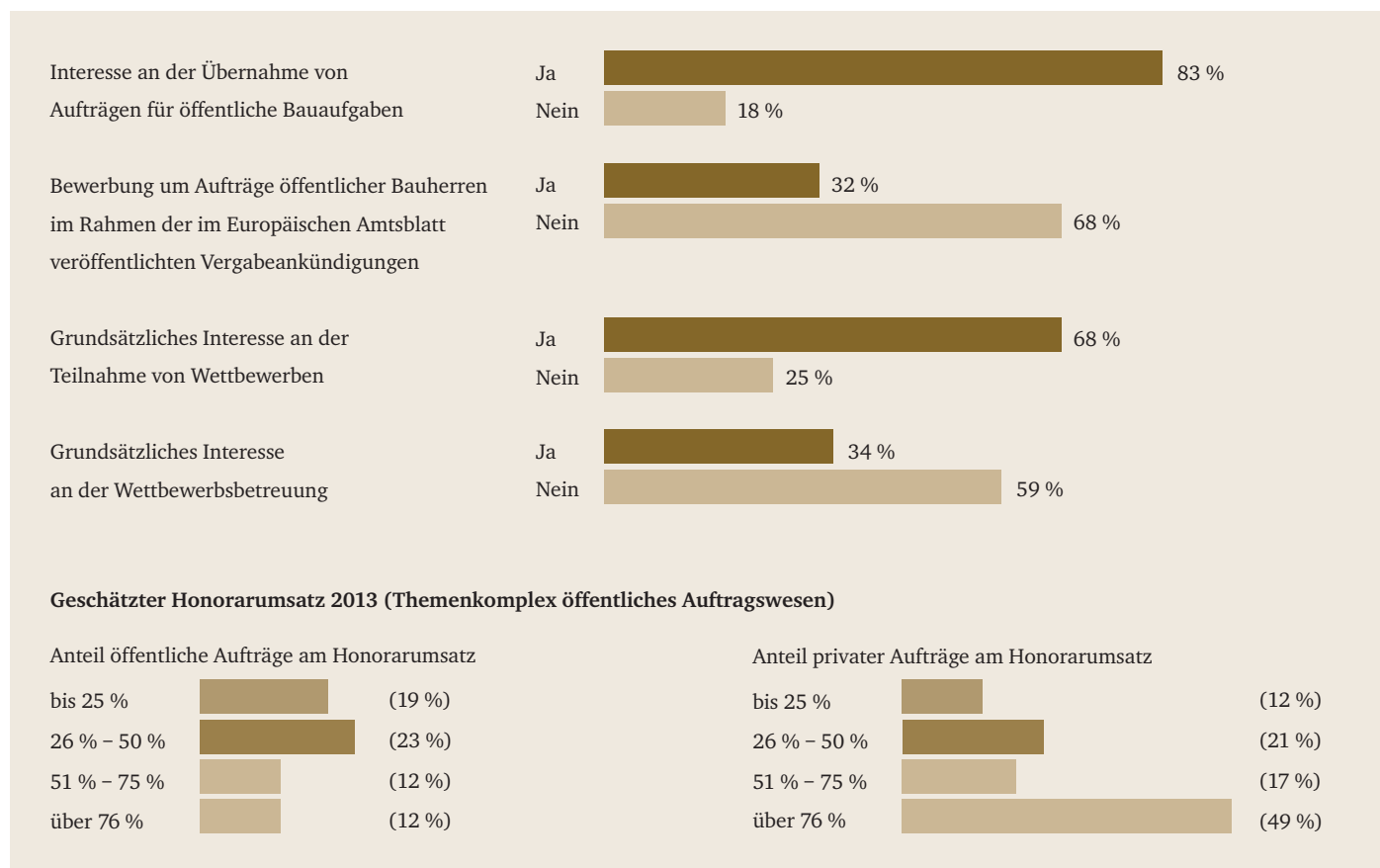
Von den 384 angeschriebenen Mitgliedern haben 93 geantwortet, dies entspricht einer Rücklaufquote von 24 %. Auf die Frage, ob ein grundsätzliches Interesse an der Übernahme von Aufträgen für öffentliche Bauaufgaben besteht, haben 76 Mitglieder (83 %) mit Ja geantwortet und 17 Mitglieder (18 %) mit Nein.

Die Frage, wer sich um Aufträge öffentlicher Bauherren im Rahmen der im Europäischen Amtsblatt veröffentlichten Vergabeankündigungen bewirbt, beantworteten 30 Mitglieder (32 %) mit Ja und 63 Mitglieder (68 %) mit Nein.

Bei den Fragen zur Beteiligung an Architektenwettbewerben hat sich folgendes Bild ergeben: Grundsätzliches Interesse an der Teilnahme an Wettbewerben haben 68 Mitglieder bekundet; 25 verneinten die Frage. An der Übernahme von Aufgaben der Wettbewerbsbetreuung zeigten sich 34 Mitglieder interessiert; 59 beantworteten diese Frage mit Nein.

Die Ergebnisse der Umfrage werden es dem Vorstand erleichtern, die berufspolitischen Interessen der freiberuflichen Kammermitglieder zielgerichtet verfolgen zu können.

■ NO



Architekten von umfangreichen Informations- und Hinweispflichten betroffen.

Am 13. Juni 2014 tritt die Umsetzung der europäischen Verbraucherrichtlinie in Kraft. Wer der Meinung ist, als Architekt sei er hiervon nicht betroffen, geht fehl. Zum Schutz von Verbrauchern werden im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch umfangreiche Informationspflichten sowie Hinweispflichten auf Widerrufsmöglichkeiten für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge vorgesehen. Von diesen Pflichten sind für Architektenverträge keinerlei Ausnahmen zugelassen.

Die wichtigsten Folgen in Kürze

Es sind lediglich Verträge mit Verbrauchern als Auftraggeber betroffen. Verbraucher sind alle natürlichen Personen, die Rechtsgeschäfte abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden können. Verbraucher sind vor Vertragsschluss über das Büro und die angebotenen Dienstleistungen zu informieren. Hierzu gehört die Information über den Umfang des voraussichtlichen Honorars und die geltenden Zahlungs- und Leistungsbedingung. Für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge gilt ein 14-tägiges Widerrufsrecht, worüber der

potenzielle Auftraggeber unbedingt in Textform zu belehren ist. Unterbleibt die Belehrung kann der Verbraucher sein Widerrufsrecht bis zu 12 Monate plus 14 Tage nach Vertragsschluss ausüben.

Dies birgt die Gefahr, dass ein Widerruf des Vertrages bis kurz vor Beendigung der Planungsleistung möglich ist, mit der Folge, dass für erbrachte Leistungen keine Vergütung verlangt werden kann. Es wird daher dringend eine eingehende Lektüre des Artikels „Mehr Verbraucher-Recht – mehr Architekten-Pflichten“ von Herrn RA Fabian Blomeyer im Deutschen Architektenblatt Ausg. 06.2014 S. 38ff. empfohlen.

■ Backes, A-C, Juristin

§6 II HOAI 2009 ist unwirksam!

Im April dieses Jahres verhandelte der VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs über die Wirksamkeit des Baukostenvereinbarungsmodells nach §6 II HOAI 2009. Endergebnis war die Feststellung der Nichtigkeit der Regelung. Der BGH vertritt die Auffassung, dass §6 II HOAI 2009 unwirksam ist, da er von der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage in Art.10 §§1 und 2 MRVG nicht gedeckt ist. Zwar bezieht sich das Urteil lediglich auf §6 II HOAI 2009, jedoch ist §6 III HOAI 2013 wortgleich, weshalb wohl auch von dessen Nichtigkeit ausgegangen werden kann. Hintergrund der Entscheidung war ein Rechtsstreit eines Insolvenzverwalters über das Vermögen eines Ingenieurbüros gegen das Land Rheinland-Pfalz.

Das Land Rheinland-Pfalz hatte als Auftraggeber das Ingenieurbüro mit Planungs- und Ingenieurleistungen der Objekt- und Tragwerksplanung für ein Brückenbauwerk beauftragt. Das Ingenieurbüro akzeptierte eine Honorarberechnung, wobei 56 bzw. 53% der

tatsächlichen anrechenbaren Kosten angesetzt waren. Im Klagewege wurde erfolgreich die Zahlung eines weiteren, nach dem Mindestsatz berechneten, Honorars geltend gemacht. Auszugsweise sei aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs folgendes zitiert: „Nach Art. 10 § 1 Abs. 2 Satz 1 MRVG und § 2 Abs. 2 Satz 1 MRVG sind für Architekten- und Ingenieurleistungen Mindest- und Höchstsätze festzusetzen. Außerdem ist in der Honorarordnung gemäß Art. 10 § 1 Abs. 3 Nr. 1 MRVG und § 2 Abs. 3 Nr. 1 MRVG vorzusehen, dass die Mindestsätze durch schriftliche Vereinbarung in Ausnahmefällen unterschritten werden können. Die gesetzliche Regelung hat den Zweck, zum Schutz des Berufsstandes der Architekten und Ingenieure eine wirksame Schranke gegen eine Unterschreitung der Mindestsätze zu schaffen. Die Mindestsätze sollen insbesondere dazu dienen, den vom Gesetzgeber gewollten Qualitätswettbewerb zu fördern und einen ungezügelten, ruinösen Preiswettbewerb zu unterbinden, der die

wirtschaftliche Situation der Architekten und Ingenieure und damit auch die Qualität der Planung und die unabhängige Stellung des Planers zwischen Bauherr und Unternehmer beeinträchtigen würde. Die gesetzliche Ermächtigung zwingt den Ordnungsgeber, so er denn von ihr Gebrauch macht, ein für den Architekten oder Ingenieur auskömmliches Mindesthonorar festzusetzen, das durch Vereinbarung nur in Ausnahmefällen unterschritten werden kann. [...] Diese Ermächtigung lässt keine Regelung in der Honorarordnung zu, nach der das Honorar frei unterhalb des auskömmlichen Honorars vereinbart werden kann, obwohl kein Ausnahmefall vorliegt.

Denn damit würde der Zweck des Gesetzes verfehlt, Architekten und Ingenieure vor einem ruinösen Wettbewerb zu schützen, der sich auf die Qualität der Leistung auswirken kann.“ Interessierte können die Entscheidung im Gesamttext auf den Seiten des Bundesgerichtshofes nachlesen oder bei der Kammer anfordern.

■ Backes, A-C, Juristin

7. Bausachverständigentag Südwest in Saarbrücken

Mehr als 100 Teilnehmer aus den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland konnte AKS-Geschäftsführer Rainer Christ am Tagungsort in der Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken zum 7. Bausachverständigentag Südwest begrüßen. Der Bausachverständigentag Südwest ist eine gemeinschaftliche Veranstaltung der Architekten- und Ingenieurkammern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, die in jedem Jahr an unterschiedlichen Orten und mit unterschiedlichen Themen angeboten wird. In diesem Jahr war für die Durchführung und Organisation turnusgemäß die AKS zuständig.

Die Tagung war dem Schwerpunktthema der energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden gewidmet. Aber auch die juristische Seite und die drängende (Haftpflicht-)Versicherungsfrage wurde im Verlaufe des Sachverständigentages angesprochen. Hans Westfeld vom gleichnamigen Sachverständigenbüro in Bielefeld ging in seinem kurzweiligen und informativen Vortrag auf die allseits bekannte Schim-



melproblematik in sanierten Gebäuden ein und konnte mit seinem fundierten Fachwissen aufzeigen, dass eine energetische Modernisierung nur dann gelingen kann, wenn man den wichtigen Bereichen Feuchtigkeit und Lüftung die erforderliche Sorgfalt sowohl in der Planungsphase wie auch in der Ausführung widmet.

Dass sich im Anschluss an seinen Vortrag der Saarbrücker Anwalt Olaf Jaeger von Gessner Rechtsanwälte ausführlich mit der Frage der rechtlichen Aspekte der Schadensregulierung auseinandersetzte, war mit Blick auf den Vortrag Westfelds nur folgerichtig. Nach der Mittagspause informierte Thorsten Kampe vom Sachverständigenbüro Kampe in Augsburg die Teilnehmer darüber, welche Auswirkungen die – durchgeführte oder unterlassene – energetische Sanierung bei der Bewertung/Wertermittlung eines Gebäudes hat. Den Schlusspunkt der Tagungsvorträge setzte Bernhard Fritsch, Geschäftsführer des freien Versicherungsbüros Wolfgang Ott, Stuttgart, mit einem Überblick über die Schadensabwicklungspraxis der Versicherungsunternehmen.

Die Moderation lag in den bewährten Händen von AKS-Mitglied Architekt Ralph Schmidt, der den Veranstaltungstag im vorgegebenen Zeitrahmen kompetent und effektiv managte.

Abgerundet wurde der 7. Bausachverständigentag durch Informationsstände des AC Verlag- und Medienservice aus Schwaikheim sowie des Baukostenberatungsdienstes der Deutschen Architektenkammern (BKI) und der ARGE Solar, Saarbrücken. In den Veranstaltungspausen und unmittelbar nach Ende der Veranstaltung äußerten sich viele Teilnehmer durchweg positiv zu Veranstaltungsinhalt und -ort. Auch die Organisation des 7. Bausachverständigentages Südwest wurde gelobt.

Es kann erwartet werden, dass auch der 8. Bausachverständigentag, der im nächsten Jahr von einer Ingenieurkammer organisiert wird, von dem einen oder anderen zufriedenen Teilnehmer der Saarbrücker Tagung gebucht werden.

■ CH

Links: Hans Westfeld
Fotos: Rachel Mrosek



Kammerbeitrag

Die 2. Halbjahresrate des Kammerbeitrages 2014 ist laut Beitragsordnung bis zum 15. Juli 2014 zu leisten (§ 4 Beitragsordnung). Kammermitglieder, die keine Einzugsermächtigung oder Dauerüberweisungsaufträge erteilt haben, werden um Überweisung der 1. Beitragsrate gebeten.

Überweisungen bitte auf das AKS-Konto bei der Bank 1 Saar EG in Saarbrücken, IBAN DE 7559 1900 00000659 8005, BIC SABA DE 5S.

Liegen der AKS-Einzugsermächtigungen vor, wird die Beitragsrate vom jeweiligen Konto abgebucht.

AIV-Stammtisch im Juli

Im Juli hat der AIV saar – Architekten- und Ingenieurverein Saarland gemeinsam mit dem Denkmalpfleger Axel Böcker einen Stadtviertelrundgang in Saarbrücken geplant. Der Gang führt vom Staatstheater aus an der Musikhochschule und der Modernen Galerie vorbei zum Staden mit seinen Querstraßen und evtl. der Mainzer Straße Richtung Ulanenpavillon (vorbehaltlich Änderungen).

Di, 08.07.2014, 18 Uhr: Stadtviertelrundgang in Saarbrücken mit Axel Böcker, Landesdenkmalamt. **Treffpunkt:** Haupteingang Staatstheater, Tbilisser Platz, 66111 Saarbrücken. **Infos und Anmeldung:** www.aiv-saar.de, mail@aiv-saar.de, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Zwei Punkte gemäß AKS-Fortbildungsordnung.



Foto: Kim Ahrend

Seminare und Infoveranstaltungen der Architektenkammer des Saarlandes

Juli 2014

Termine	Ort	Seminare	Gebühren	Punkte
08.07.2014 9 – 16 Uhr	Akademie AKS	Kostenermittlung im Altbau und Ermittlung der Wirtschaftlichkeit energiesparender Maßnahmen Referent: Prof. Dr.-Ing. Rolf Neddermann, Freier Architekt, Regierungsbau- meister, Remshalden	110,- Euro	8
15.07.2014 14 – 16 Uhr	Akademie AKS	Infoveranstaltung: Querschnittstechnologien Referentin: Dipl.-Ing. Eva-Maria Kiefer, ARGE Solar, Saarbrücken	20,- Euro	2

Schriftliche Anmeldung bei: Architektenkammer des Saarlandes, Fax 0681 . 95 44 111, E-Mail info@aksaarland.de. Das aktuelle und vollständige Seminarangebot finden Sie im Internet unter www.aksaarland.de/mitglieder/weiterbildungen. Von dort gelangen Sie auch zum gemeinsamen Fortbildungsportal der deutschen Architektenkammern.